Stadtgemeinde Herzogenburg
Rathausplatz 8, 3130 Herzogenburg
Tel.: 02782/83315, Fax: DW 92
stadtgemeinde@herzogenburg.gv.at
www.herzogenburg.gv.at

KUNDMACHUNG

NÖ Heizkostenzuschuss 2026/27 vom Land Niederösterreich

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2026/2027 in der Höhe von € 150,- zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss muss auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes beantragt werden. Die Personen müssen einen eigenen Haushalt führen.

Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Einreichfrist:
Die Anträge können ab sofort angefordert werden und müssen bis spätestens 31. März 2027 mit den entsprechenden Einkommensnachweisen bei der Gemeinde eingelangt sein.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ LandesbürgerInnen erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die die Sozialhilfeleistungen nach dem NÖ MSG/NÖ SAG beziehen
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Bruttoeinkommensgrenze ist der geltende Richtsatz für die Ausgleichszulage
- für Alleinstehende € 1.308,39
  für Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 2.064,12
- und zuzüglich für jedes Kind € 201,88
- und für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt € 755,73

beträgt.

Der Bürgermeister:

Stadtgemeinde Herzogenburg, Verwaltungsbezirk St. Pölten, NÖ

Mag. Christoph Artner

Angeschlagen am: 11.11.2026
Abzunehmen am: 26.11.2026